

Kirchstraße 19  
30449 Hannover  
info@musik-in-st-martin.de  
[www.musik-in-st-martin.de](http://www.musik-in-st-martin.de)

**Unterstützung des Fördervereins Kirchenmusik St. Martin Hannover-Linden e. V.**

Ich möchte dem Förderverein Kirchenmusik St. Martin Hannover-Linden e. V.  
eine jährliche Spende zukommen lassen.

Ich ermächtige den Verein, jährlich einen Betrag in Höhe von

€ ..... , in Worten: ..... Euro  
von meinem Konto einzuziehen.

**Meine Daten**

Bankverbindung .....  
Bank .....  
Bankleitzahl .....  
Kontonummer .....  
IBAN .....  
BIC .....  
  
Name und Vorname .....  
Geburtsdatum .....  
Straße und Hausnummer .....  
PLZ und Ort .....  
E-Mail .....  
Telefon (für Rückfragen) .....  
  
Datum und Unterschrift .....

**Datenschutzerklärung**

Ich habe die umseitige Erläuterung zum Datenschutz gelesen und stimme der Verwendung meiner Daten zum  
Zweck der Spendenverwaltung zu.

Datum und Unterschrift .....

Der Förderverein Kirchenmusik St. Martin Hannover-Linden verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke. Der Verein ist selbstlos tätig.

Unsere Satzung finden Sie hier: <http://musik-in-st-martin.de/n12/uber-uns/satzung/>.

### **Datenschutz**

Der Förderverein Kirchenmusik St. Martin Hannover-Linden erhebt, nutzt und verarbeitet personenbezogene Daten seiner Förderer und Spender, u. a. Namen, Adress- und Kontaktdaten sowie Kontodaten. Dazu werden die auf der Vorderseite aufgeführten Daten erhoben. Die Daten werden nur innerhalb des Fördervereins zum Zweck der Spendenverwaltung, u. a. Einziehen der Spenden und Förderbeiträge sowie Ausstellen von Spendenbescheinigungen, genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

### **Wir freuen uns über Ihre Spende:**

Evangelische Bank Kassel,

Evangelische Bank eG Kassel, BLZ 52060410, Konto: 00625400

IBAN DE95 5206 0410 0000 6254 00

BIC GENODEF1EK1

### **Feststellungsbescheid nach § 60 a Abs. 1 AO**

Am 04.05.2017 erging der Bescheid des Finanzamts Hannover-Nord über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

„Die Satzung der vorgenannten Körperschaft in der Fassung vom 15.09.2005 erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.“

Damit ist der Verein als gemeinnützig anerkannt und kann Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Vorlage beim Finanzamt ausstellen.